

Doing business in Poland 2017

I. Warum in Polen investieren?

- Die polnische Wirtschaft hat ihre Position in der Weltrangliste erhöht

Polen gilt als ein aussichtsreiches Ziel für ausländische Investoren. Im Doing Business Ranking der Weltbank-Gruppe für 2016, wurde Polen auf Rang 24 (im Vergleich zu 2011 und Rang bei 70) eingestuft.

II. Was zieht ausländische Investitionen nach Polen?

- Marktstabilität durch die Rechtsordnung der EU und wettbewerbsfähige Betriebskosten im Verhältnis zu anderen EU-Mitgliedstaaten

10 Jahre EU Mitgliedschaft und 25 Jahre freie Marktwirtschaft stellen die folgenden günstigen Investitionsbedingungen in Bezug auf die Märkte Westeuropas dar:

- 1) Niedrige Arbeits- und Betriebskosten der Investition;
- 2) Beachtliches Humankapital;
- 3) Wirtschaftliche Stabilität;
- 4) Relativ gute Logistikinfrastruktur, die durch eine Reihe von Investitionen aus EU-Mitteln unterstützt wird;
- 5) Bereitstellung alternativer Formen der Investitionsfinanzierung - Polen wird in der finanziellen Vorausschau für die Jahre 2014 - 2020 (82,5 Mrd. EUR) ein großer Nutznießer der EU-Mittel sein. Die Ausfuhr in Polen ist seit 1995 um etwa das Zwanzigfache gestiegen. Sie zeigt, dass der wichtigste Entwicklungsstand und das größte Potenzial, junge und gut ausgebildete Menschen sind. Laut Mastermind Translations, machen polnische Studenten 10% aller europäischen Studenten aus, von denen die Mehrzahl in der Lage ist, in Fremdsprachen zu arbeiten. Dies führt zu einem Anstieg des polnischen BIP, der dreimal schneller ist, als der Durchschnitt in Europa.

III. Freiheit der Geschäftstätigkeit in Polen und Ausnahmen (Lizenzen, Konzessionen und Genehmigungen)

- EU-Unternehmen sind in Polen unter den gleichen Bedingungen wie polnische Unternehmen tätig

EU Bürger, Bürger der Mitgliedstaaten der EFTA und des EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) und der Schweiz, können unter den gleichen

Bedingungen wie die polnischen Staatsangehörige wirtschaftlich tätig werden.

Die polnische Wirtschaft ist Teil des EU-Binnenmarktes, und die polnische Gesetzgebung ist mit dem EU-Recht vereinbar.

Kerngesetz der Wirtschaftstätigkeit in Polen, ist Gesetz über die Freiheit der Wirtschaftstätigkeit vom 2. Juli 2004.

In Polen besteht das Grundprinzip der Unternehmensfreiheit. Die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in Polen, ist in der Regel die Registrierung in einem entsprechenden Register. Alle in Polen tätigen Unternehmen sind in einem der beiden Register eingetragen:

- 1) Zentralregister und Informationen über die Wirtschaftstätigkeit - vom Ministerium für Wirtschaft aufbewahrt. Dieses bundesweite Register umfasst Einzelfirmen und zivilrechtliche Partnerschaften.
- 2) Das Landesgerichtsregister wird bundesweit für Partnerschaften, Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen von ausländischen Unternehmern gehalten.

Das Prinzip der Freiheit der Geschäftstätigkeit unterliegt teilweise Einschränkungen. Die in den jeweiligen Rechtsvorschriften festgelegten Ausnahmen beziehen sich auf strategische Sektoren der Staatswirtschaft, wie das Justizwesen oder den Bankensektor. In solchen Fällen unterliegt die Geschäftstätigkeit in Polen einer Konzession, einer Lizenz, oder einer Genehmigung. Konzession ist zum Beispiel in der Geschäftstätigkeit erforderlich, die mit der Produktion, der Lagerung, der Übertragung, dem Vertrieb und dem Handel mit Brennstoffen oder Energie verbunden ist. Für den Straßen- oder Schienenverkehr ist eine Genehmigung erforderlich. Eine Genehmigung ist wiederum für eine Reihe von regulierten Tätigkeiten erforderlich, einschließlich der Herstellung von Spirituosen und Tabakerzeugnissen, Versicherungen, Tätigkeiten innerhalb der pharmazeutischen Industrie, oder Geschäftstätigkeit in Sonderwirtschaftszonen.

Neben der Eintragung in das betreffende Register, muss der Unternehmer dem Finanzamt Notifikationen vorlegen, um eine Steueridentifikationsnummer zugewiesen zu bekommen. Es bestehen ebenfalls Meldepflichten an das Nationale Versicherungsamt und das Statistische Bundesamt.

IV. Das Steuersystem:

- Einkommensteuer und Mehrwertsteuer

Ein Unternehmen, das in der Wirtschaft tätig ist, ist verpflichtet, Einkommensteuer zu zahlen. Für Einzelpersonen ist es die persönliche Einkommensteuer. Bei anderen Körperschaften handelt es sich um die Körperschaftsteuer, die nach einem gültigen Steuersatz

oder einem Pauschalsteuersatz von 19% (Standardzins) berechnet werden muss.

Die Mehrwertsteuer in Polen beträgt in den meisten Fällen 23% (der Grundsatz der Mehrwertsteuer). Ein reduzierter Satz (8%, 5% oder 0%) wird in streng gesetzlich festgelegten Fällen angewandt.

Das Statut sieht auch Mehrwertsteuerbefreiungen vor (z. B. in Fällen, in denen das Verkaufsvolumen den in der Satzung festgelegten Betrag nicht übersteigt).

In Zweifelsfällen hinsichtlich der Verpflichtung zur Steuerzahlung in einer bestimmten Situation, kann sich der Unternehmer an eine zuständige Steuerbehörde wenden, mit der Aufforderung zur Ausstellung der individuellen Steuerinterpretation, die im Auftrag des Finanzministeriums freigegeben wird und für diesen Unternehmer verbindlich ist.

V. Polnische Sonderwirtschaftszonen im Ranking der Top 50 SWZs, herausgebracht vom fDi Magazine der Financial Times

Ausländische Investitionen in die polnische SWZ gewährt dem Anleger eine teilweise Steuerbefreiung und garantiert, dass der beabsichtigte Nutzen der erworbenen oder gemieteten Immobilien gewerblichen und industriellen Zwecken dient.

Die Sonderwirtschaftszone in Kattowitz (im Südwesten Polens) hat eine führende Stellung im Ranking der 50 besten Wirtschaftszonen der Welt. Darüber hinaus, wurde sie als regionaler Sieger in Europa, subregionaler Sieger in Mitteleuropa, sowie in Europa für Großmieter und KMU-Awards in den internationalen Freihandelszonen des Jahres 2016 prämiert. SWZ in Polen sind Bereiche des besonderen Wirtschafts- und Steuerstatus für Investoren (derzeit - 16.000 Hektar). Unternehmen, die in die SWZ investieren, können staatliche Beihilfen in Form eines Teileinkommenssteuerrechts in Anspruch nehmen.

VI. Bedingungen für die Investition in polnische Sonderwirtschaftszonen

- Die Bedingungen: Mindestbeitrag des Investors - 100.000 EUR, sowie langfristige Ausrichtung der Investitionen

Innerhalb der SWZ kann der Investor die Produktion und die Erbringung von Dienstleistungen (einschließlich Logistik und Informatik Outsourcing, F & E, neue Technologien, Buchhaltung, Call Center, etc.) übernehmen.

Um Investitionen in die SWZ durchzuführen, muss der Investor die Genehmigung vom Verwalter der SWZ erhalten. Die Genehmigung wird unter Berücksichtigung von Kriterien, wie der Nachhaltigkeit der Investition, dem Wert der Investition von mindestens 100.000 EUR, der Aufrechterhaltung der Investition für nicht weniger als 5 Jahre und der Schaffung neuer Arbeitsplätze für mindestens drei Jahre (im Fall von KMU), ausgestellt. Besondere Anforderungen werden in den Verordnungen des Verwalters festgelegt.

VII. Erwerb der Genehmigung für Investitionen in die SWZ

- Der Ablauf

Die Hauptphasen des Antrags auf Erteilung einer Betriebsgenehmigung in der SWZ und der Kauf / Vermietung der Immobilie in der SWZ sind: 1) Eine Absichtserklärung des Anlegers an den Verwalter der SWZ, die die Parameter der Investition in die SWZ festlegt; 2) das Angebot zusammen mit dem Businessplan; 3) eine Genehmigung zum Betrieb in der SWZ im Zuge eines Mietangebotes oder einer Verhandlung; 4) Kauf oder Leasing von Immobilien in der SWZ. Nach polnischem Recht ist diese Genehmigung die Grundlage für die Begünstigung staatlicher Beihilfen.

VIII. Die Formen der Geschäftstätigkeit in Polen durch die EU-Regularien

- Vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in Polen auf der Grundlage der wirtschaftlichen Tätigkeit im eigenen Land

ES ist möglich, vorübergehend Geschäfte in Polen ohne Einrichtung einer separaten Einheit zu führen. Diese Form der Erbringung von Dienstleistungen in Polen kann nur vorübergehend sein und in einigen Fällen ist eine zusätzliche Notifizierung an die zuständigen Behörden erforderlich.

IX. Einzelunternehmen

- Unbeschränkte Haftung des Einzelunternehmers im Tausch gegen die geringen Kosten der selbstständigen Tätigkeit, oder in einer zivilrechtlichen Partnerschaft

Einzelunternehmen in Polen können online registriert werden. Um ein solches Geschäft in Polen zu starten, muss der Händler in das Zentralregister für Wirtschaftstätigkeit des Wirtschaftsministers eingetragen werden. Die Anmeldung ist kostenlos und das Online-Formular ist nicht sonderlich kompliziert.

X. Gesellschaft mit beschränkter Haftung

- Eine bewährte Rechtsform für größere Unternehmen, entweder in Form einzelner, oder mehrerer Anteilseigner; Die Gesellschafter haften in der Regel nicht für die Verpflichtungen der Gesellschaft

In Polen werden ausländische Investitionen am häufigsten in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durchgeführt. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ebenso wie Aktiengesellschaft, unterliegt dem polnischen Handelsgesellschaftskodex. Das Grundkapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beträgt mindestens 5000 PLN. Die Struktur des Unternehmens (Vorstand, Gesellschafterversammlung, und in einigen Fällen auch der Aufsichtsrat) wird durch die in Form einer notariellen Urkunde abgeschlossene Satzung geregelt. Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist im Amtsgericht eingetragen. Die Anmeldegebühr beträgt 600 PLN. Für die Eintragung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist auch ein rechtlicher Eigentümer an Räumlichkeiten erforderlich, in denen das Unternehmen seinen Sitz hat.

XI. Niederlassung und eine Repräsentanz eines ausländischen Unternehmers in Polen

- Ausländische Unternehmer können Niederlassungen in Polen errichten

Eine Zweigniederlassung kann nur im Rahmen der Hauptaktivitäten des ausländischen Unternehmers tätig werden. Der Betrieb des Zweiges kann mit Eintragung des Zweiges in das Unternehmensregister begonnen werden. Ein ausländischer Unternehmer, der eine Zweigniederlassung eröffnet, bestellt eine Person, die zur Vertretung der Zweigniederlassung eines ausländischen Unternehmers berechtigt ist.

Der Tätigkeitsbereich der Repräsentanz eines ausländischen Unternehmens kann nur die Tätigkeiten im Bereich der Werbung und der Förderung des ausländischen Unternehmers umfassen.

Nähere Auskünfte erteilt die Rechtsanwaltskanzlei KG Legal, welche sich auf Rechtshilfe für ausländische Unternehmen in Polen spezialisiert hat

Webseite: www.kg-legal.eu

Kontakt: office@kg-legal.pl